I.

Die heutige Organisation der Wohlfahrtspflege der Stadt Wien verdankt ihre Entstehung dem grundlegenden Reformwerk des amtsführenden Stadtrates Univ.-Prof. Dr. Julius **Tandler.**

Es beruht auf dem Gedanken der kollektivistischen Hilfeleistung und der Ökonomie der Kräfte unter Erfassung des Hilfsbedürftigen im Verbande der Familie und der Gesellschaft.

Hieraus ergeben sich 4 Grundsätze:

Die Gesellschaft ist — gegebenenfalls auch ohne gesetzliche Vorschriften — verpflichtet, allen Hilfsbedürftigen umfassende Hilfe zu gewähren;

Individualfürsorge kann rationell nur in Verbindung mit Familienfürsorge geleistet werden;

aufbauende Wohlfahrtspflege ist vorbeugende Fürsorge;

die Organisation der Wohlfahrtspflege muß in sich gegeschlossen sein.

Das Wohlfahrtsamt.

Diesen Grundsätzen trägt das neugeschaffene Wohlfahrtsamt Rechnung, das unter der Leitung eines Volks-